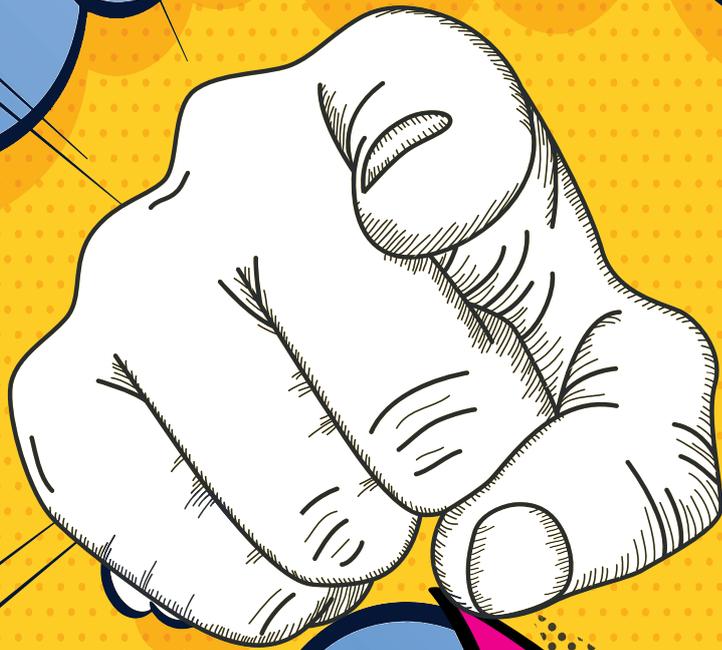


**Diesen Herbst
brauchen wir DICH!**



10,5 %
500 Euro
mindestens

ÖFFENTLICHER DIENST

**IHR KÜMMERT
 EUCH UM
 STRUKTUR**
**WIR STRUKTURIEREN
 EURE VORSORGE**

 Ihr für uns. Wir für Euch.
 Das **Füreinander** zählt.

Debeka

Versichern und Bausparen

Impressum

HERAUSGEBER: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
 Landesverband Schleswig-Holstein
 Walkerdamm 17, 24103 Kiel
 Telefon: 0431 - 67 23 93
 dstg-schleswig-holstein@t-online.de
www.dstg-sh.de

V.I.S.D.P.: Michael Jasper, Landesvorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS: 28.02., 31.05., 31.08., 30.11.

GESAMTHERSTELLUNG: SCHOTTdruck, Kiel, www.schottdruck.de

AUFLAGE: 3.500

Die DSTG-Direkt erscheint 4xjährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nachdruck unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares ist gestattet. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG nicht übereinstimmen muss.

Inhaltsverzeichnis

	SEITE
IMPRESSUM	2
VORWORT	3
DIE GRUNDSTEUERREFORM	4-5
WEGSTRECKENENTSCHÄDIGUNG.....	6-7
FLYER ALIMENTATION.....	8
DBB-INFOMIERT.....	9-11
HPR WAHLEN KANDIDATEN	13
SENIOREN/INNEN UND RENTNER/INNEN	14-15
AUS DEM ORTSVERBAND.....	16-21
MITGLIEDERWERBEAKTION	22
BEITRITTSERKLÄRUNG.....	23

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



in der Vorstellung schließt man das alte Jahr besinnlich ab und startet mit seinen guten Vorsätzen vielleicht etwas entspannter ins neue Jahr. Soweit zur Theorie. Denn für viele Kolleginnen und Kollegen geht es in 2023 genauso stressig weiter wie im Vorjahr. Die Programme für die Grundsteuer laufen und das Auslaufen der verlängerten Abgabefrist zum 31.01. sorgte wieder für ein massives Telefonaufkommen. Zudem rollt jetzt eine Flut von Einsprüchen auf die Bewertungsstellen zu. In vielen Ämtern gibt es nun Unterstützung aus anderen Dienststellen, mal mehr, mal weniger freiwillig. Zudem musste die AVSt in einem Kraftakt die Bescheide aus dem Umstellungslauf für die § 233a AO-Zinsen auf den Weg bringen.

Der Anstrengung aller Kolleginnen und Kollegen ist es zu verdanken, dass „der Laden“ noch läuft und die Steuern festgesetzt und vor allem auch eingenommen werden. Ganz unerwartet waren es im letzten Jahr sogar 1,3 Mrd. Euro mehr als gedacht und dieses satte Einnahmeplus sorgte für einen strukturellen Haushaltsüberschuss von 920 Mio. Euro. Man könnte sich nun die Frage stellen, ob das wirklich immer so unerwartet kommt und warum Frau Heihold bei einem solchen Überschuss mal wieder keinen Gedanken an ihr Personal verschwendet?

Ich war zuletzt auf vielen Ortsverbandsversammlungen und in den persönlichen Gesprächen wurde mir wieder sehr deutlich, dass in den nächsten Jahren eine Menge passieren muss, um junge Kol-

leginnen und Kollegen im Amt zu halten und neue zu gewinnen. Arbeitsverdichtung und schlechte Rahmenbedingungen führen sonst unweigerlich dazu, dass uns immer mehr dringend benötigte Nachwuchskräfte nach kurzer Zeit wieder verlassen werden. Home-Office und Jobticket bieten viele andere Arbeitgeber inzwischen auch an. Die Politik darf die Augen vor den notwendigen echten Investitionen ins Personal nicht weiter verschließen! Bei den aktuell laufenden Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen müsste in diese Richtung ein deutliches Zeichen gesetzt werden, stattdessen wurde in der ersten Verhandlungsrunde nicht mal ein Angebot durch die Arbeitgeber vorgelegt. Ein Schlag ins Gesicht für alle Bediensteten. Es wird immer viel über Wertschätzung geredet, die muss aber über warme Worte hinausgehen. Die Tarifrunde für die Länder startet im Herbst und ich fordere jetzt schon alle Kolleginnen und Kollegen auf uns im Kampf für eine faire Besoldung zu unterstützen! Denn seien wir mal ganz ehrlich, wer damit rechnet, dass wir ohne Arbeitskampf bekommen was wir verdienen, der hat aus der Vergangenheit leider nicht viel gelernt. Ohne Euch können wir in den Verhandlungen nur wenig bewirken!

Euer

Michael Jasper

Die Grundsteuerreform – eine unendliche Geschichte



Bild von Wilfried Pohke auf Pixabay

Nun ist es endlich soweit, das erste Kapitel der Grundsteuerreform ist geschrieben. Das Land Schleswig-Holstein geht den bundesweiten Weg (mit Ausnahme Bayerns) und gewährt keine weitere Fristverlängerung. Und so ist am 31.01.2023 die offizielle Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung abgelaufen.

☛ Positionierung DSTG zum Fristablauf? Hätten wir eine Fristverlängerung befürwortet?

Die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen in den Bewertungsstellen hat damit ihren vorläufigen ersten Höhepunkt erreicht. Wie wir bereits berichtet haben, wurde der Beratungsbedarf zu Form und Inhalt der Grundsteuerklärungen und auch die technische Unterstützung erheblich unterschätzt. Trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen wie bspw. Infoabende, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, eine Grundsteuer-Homepage und vieles mehr, war und ist die Verunsicherung bei Immobilienbesitzern groß. Diese Verunsicherung hat unter anderem zu einem schier nicht zu bewältigenden Telefonaufkommen geführt. Viele der Kolleginnen und Kollegen der Bewertungsstellen fühlten sich wie im Call-Center. Telefon, Email, Briefe, persönlich (auch gerne ohne CleverQ-Termin) – die Grundstücksbesitzer haben in jeder denkbaren Form den Kontakt zu den Finanzämtern gesucht. Nachvollziehbar, aber kaum mehr durch die Kolleginnen und Kollegen zu bewältigen. "Die Finanzverwaltung steht kurz vor dem Kollaps. Die Gründe sind vielfältig. Aber der Hauptgrund ist die Erklärung", diagnostizierte der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft,

Florian Köbler im Januar. Daher soll an dieser Stelle unser Dank ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen der Bewertungsstellen gelten, die mit ihrer unermüdlichen Arbeit den Weg überhaupt erst geebnet haben, damit ein Großteil der Grundsteuererklärungen bei den Finanzämtern eingegangen ist. Mit Stand 31.01.2023 haben es nunmehr circa 78% aller Immobilienbesitzer geschafft die erforderliche Grundsteuererklärung (mehr oder weniger erfolgreich) einzureichen. Bei gut 1,3 Millionen Grundstücken fehlen damit aber immer noch circa 286.000 Grundsteuererklärungen. Und das sind sicher nicht die einfachen Erklärungen, die jetzt noch nicht auf den Weg gebracht werden konnten.

Doch auch mit diesem Erklärungseingang ist kein Durchatmen möglich. Im Gegenteil, auch die fehlenden Grundsteuererklärungen werden zu Nachfragen durch die Grundstücksbesitzer oder deren Steuerberater führen und die Grundstücksbesitzer, welche es geschafft haben ihre Grundsteuererklärung fristgerecht einzureichen, werden in naher Zukunft ihren Grundsteuerwertbescheid und ihren Grundsteuermessbescheid in Händen halten und zu einem großen Teil das tun, was die Medien propagieren. Einspruch einlegen. Ganz oft ohne Begründung und pauschal gegen alles, weil Eigentümerverbände und Steuerexperten öffentlichkeitswirksam dazu auffordern. Mitte Januar gab das Finanzministerium 2894 in der Datenbank Rechtsbehelfe erfasste Einsprüche an. Dass das nur die Spitze des Eisberges ist, weil viele Einsprüche aufgrund der Arbeitsbelastung noch gar nicht erfasst werden konnten, ist den Entscheidungsträgern im Finanzministerium

hoffentlich bewusst. Florian Köbler, Chef der Steuergewerkschaft DSTG, warnte rechtzeitig vor den Folgen der Reform. "Sowohl die Finanzverwaltung als auch die Steuerberaterinnen und Steuerberater sind wegen der Grundsteuerreform und den Entlastungspaketen der Bundesregierung schon jetzt am Limit." Bereits jetzt ist klar, dass die Bewertungsstellen die Grundsteuerreform, trotz rechtzeitig eingestellter zusätzlicher und hochmotivierter Tarifbeschäftigter, nicht aus eigener Kraft werden meistern können. Die zu erwartende Flut an Masseneinsprüchen droht die Finanzverwaltung zu lähmen. Unterstützungsleistungen anderer Dienststellen werden zu verlängerten Bearbeitungszeiten von Einkommensteuererklärungen, Rechtsbehelfen, Betriebsprüfungen und und und führen.

Wir als DSTG erwarten von der Politik klare Vorgaben, einen Masterplan, für die Abarbeitung der Grundsteuererklärungen und für den Umgang mit den noch fehlenden Erklärungen. Es muss einen klaren Zeitplan geben, bis zu welchem Zeitpunkt was erledigt sein muss. Fakt ist, im Sommer 2024 benötigen die Kommunen Klarheit über die Grundsteuermessbescheide, damit sie ihre Hebesätze anpassen können. Ist das nicht möglich, droht den Kommunen schlicht das Licht auszugehen. Die Grundsteuer ist für die ohnehin oftmals defizitären Kommunalhaushalte überlebenswichtig. Die Politik muss also klar erreichbare Ziele definieren und rechtzeitig gegensteuern, wenn diese nicht erreicht werden können. Dazu darf gerne auch außerhalb der Grenzen des Finanzresorts gedacht werden.

Wir fordern, dass Frau Heinold schnellstmöglich mit ihren Länderkollegen beschließt, dass die Grundsteuerbescheide als vorläufig zu kennzeichnen sind und dies auch medienwirksam zu kommunizieren, damit die Einspruchsflut die Bewertungsstellen nicht zu überschwemmen droht.

Wir fordern eine bessere und ausführlichere Pressearbeit seitens des Finanzministeriums. Wie bereits geschrieben reichen viele Grundstücksbesitzer pauschal einen Einspruch ein, ohne genaue Gründe benennen zu können. Es wird einfach auf der Protestwelle mitgeschwommen. Eines der Hauptargumente: Man wüsste ja nicht, was man ab 2025 an Grundsteuer bezahlen müsste. Das stimmt wohl, doch der Einfluss der Finanzämter erschöpft sich in der Berechnung des Grundsteuermessbescheides, der in vielen Fällen sogar leicht gesunken ist oder (wie im Falle des Autors) lediglich minimal gestiegen ist. Welches Ziel verfolgt da der Einspruch? Was letztlich an finanzieller Belastung auf die Grundstückseigentümer zukommt, hängt doch schlussendlich von den Hebesätzen der Gemeinden ab. Es gilt einen Stillstand der Grundsteuerreform, verursacht durch Masseneinsprüche und Klageverfahren, zu vermeiden!

Allen Kolleginnen und Kollegen, die in ihrer täglichen Arbeit direkt oder indirekt von der Grundsteuerreform betroffen sind, wünschen wir ein gutes Durchhaltevermögen und dass ihr weiterhin mit so viel Begeisterung und Freude die alltägliche Arbeitsflut bewältigen könnt. Auch diese Reform wird ihren Abschluss finden – wie steinig der Weg dahin wird, das entscheiden die politischen Verantwortungsträger.





Wegstreckenentschädigung

Im letzten Jahr wurde die Wegstreckenentschädigung aufgrund der hohen Preise für Treibstoff temporär erhöht. Die DSTG hat bereits vor Auslaufen der Regelung die Entfristung gefordert. Doch es kam nicht zu einer entsprechenden Gesetzesinitiative durch die Regierungskoalition. Die Notwendigkeit wurde aber von anderer Seite erkannt und so hat der SSW mit Unterstützung von SPD und FDP einen ent-

sprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Die Anzuhörendenliste war nicht sehr lang, umso mehr hat es uns gefreut, einer der wenigen Angehörten zu sein, die eine Stellungnahme abgeben durften.

Hier die offizielle Stellungnahme:

Deutsche-Steuer-Gewerkschaft · Walkerdamm 17 · 24103 Kiel

An den
 Vorsitzenden des Finanzausschusses
 Herrn Lars Harms

per E-Mail



01.02.2023

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes
 Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD, Drucksache 20/490 (neu) 2. Fassung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit.

Die DSTG fordert bereits seit längerem die Anhebung der Wegstreckenentschädigung, da diese seit 2005 nicht mehr angepasst wurde. Die Kosten für z.B. Treibstoff oder die Anschaffungskosten für Fahrzeuge sind im gleichen Zeitraum dagegen deutlich gestiegen.

Im JVEG beispielsweise sind bereits deutlich höhere Beträge für Kostenerstattungen geregelt. So werden Sachverständigen, Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen gem. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 JVEG 0,42€ pro Kilometer zzgl. Parkentgelte erstattet und Zeugen sowie Dritten 0,35€ pro Kilometer.

Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Was halten Sie von einer Zusammenführung der „großen“ und „kleinen“ Wegstreckenentschädigung auf beispielsweise 30 Cent, sodass die Prüfung eines erheblichen dienstlichen Interesses entfallen kann?

Die DSTG hält die Zusammenführung für sinnvoll, weil dadurch der Aufwand bei der Überprüfung der Reisekostenabrechnungen verringert würde. Die Zusammenführung sollte sodann auf einen angehobenen Betrag erfolgen. Warum z.B. für eine Fahrt zur Fortbildung 0,20€ und bei einer Fahrt im Rahmen einer Außenprüfung 0,30€ erstattet werden, ist den Kolleg*innen gegenüber bisweilen schwer zu begründen, denn beide Fahrten stehen u.E. in einem erheblichen dienstlichen Interesse. Die Außenprüfung dient der unmittelbaren Erledigung einer übertragenen dienstlichen Aufgabe. Die Teilnahme an einer Fortbildung dient dazu sich neue Fähigkeiten oder neue rechtliche Kenntnisse anzueignen, um übertragene Aufgaben bewältigen zu können. Somit stehen auch Fahrten zu Fortbildungen in einem erheblichen dienstlichen Interesse.

2. Was halten Sie von einer Regelung, nach der für die Erledigung von Dienstgeschäften vorrangig regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel im Sinne des § 4 Absatz 1 des Bundesreisekostengesetzes genutzt werden sollen, soweit dadurch die zeitgerechte Durchführung von Dienstgeschäften nicht beeinträchtigt wird?

Unter dem Aspekt des Umweltschutzes ist der Ansatz durchaus nachvollziehbar. Der ÖPNV im ländlichen Raum lässt eine praktische Umsetzung aber kaum zu, anders als in städtischen Gebieten. Es sollte zudem bedacht werden, dass die Kolleg*innen bei Dienstreisen häufig sensible Daten und Unterlagen mit sich führen. Die Gefahr einer Verletzung des Steuergeheimnisses ist nicht zu unterschätzen.

Die „zeitgerechte Durchführung“ müsste in jedem Fall präzisiert werden. Ein Ermessen der Dienststellen und eine damit mögliche einhergehende Ungleichbehandlung der Kolleg*innen würde zu Unmut führen. Der erforderliche Personalaufwand zur Kontrolle der Einhaltung der Regelung sollte bei den Überlegungen ebenfalls eine Rolle spielen. Wie diese nötigen Prüfschritte in die künftige Reisekostenabrechnung im Self Service über KoPers eingebaut werden könnten, müsste ebenfalls geklärt werden.

Zudem muss die sachgerechte Durchführung der Dienstgeschäfte einbezogen werden. Man stelle sich z.B. eine Steuerfahndungsprüfung/Durchsuchungsmaßnahme vor und würde den Fahndungsprüfer*innen zumuten wollen, die gesicherten Beweismittel mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzutransportieren. Selbst wenn die nächste Bushaltestelle unmittelbar vor der Tür des Durchsuchungsortes läge, wäre dies keine Option! Gleiches gilt für den Einsatz der IT-Fahndung, die umfangreiches technisches Equipment mit an den Einsatzort befördert. Eine Nutzung des ÖPNV ist in solchen Fällen weder sinnvoll noch zumutbar, weder aus zeitlicher noch aus sachlicher Sicht.

3. Wie stehen Sie zu der Einführung einer Wegstreckenentschädigung auch für die Nutzung eines privaten Fahrrads oder E-Bikes?

Die DSTG befürwortet die Einführung einer Wegstreckenentschädigung für die Nutzung von Fahrrädern oder E-Bikes. Die Akzeptanz das Fahrrad / E-Bike für kurze Dienstreisen zu nutzen, würde dadurch deutlich steigen.

4. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, in Zukunft die Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor auf 30 Cent, für Elektrofahrzeuge auf 40 Cent pro Kilometer festzulegen?

Viele Kolleg*innen können sich ein Elektrofahrzeug nicht leisten bzw. haben nicht die Möglichkeit es zu Hause zu laden. Zudem ist die Ladeinfrastruktur an den Dienststellen deutlich ausbaufähig. Die unterschiedliche Wegstreckenentschädigung würde somit zu einer Ungleichbehandlung unter den Kolleg*innen führen.

Anreize zum Umstieg auf alternative Fortbewegungsmittel sollten an anderer Stelle gesetzt werden! Die Wegstreckenentschädigung dient dazu, den Aufwand der Kolleg*innen zu ersetzen. Sie sollte sich an den realen Kosten orientieren und nicht als politisches Mittel für die Energiewende missbraucht werden!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jasper
Landesvorsitzender

Weitere Informationen

für Beamtinnen und Beamte finden Sie auf der Homepage des dbb unter: www.dbb.de/beamte

Flyer Beamte zum Download:

- Beamte und Streik – was ist zu beachten?
- Wechsel vom Tarif- zum Beamtenstatus: Notwendige Voraussetzungen
- Freistellungen zur Pflege naher Angehöriger: Informationen für Beamte zum Thema Urlaub
- Versorgungsabschlag bei Ruhestandseintritt: Eine Einführung
- Unfallfürsorge im Beamtenversorgungsrecht: Ein Überblick
- Klassische oder pauschale Beihilfe? Eine Entscheidungshilfe (pkv.de)
- Beamte bei der Autobahn GmbH: Grundlagen, Fragen und Antworten
- Anwendungsfragen der Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes
- Weitere Flyer zu den Bereichen: Dienstrecht, Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Personalvertretung und beamtenrechtliche Spezialgebiete



Sie sind Mitglied einer Gewerkschaft oder eines Verbandes unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion!

Wenn ja, möchten Sie künftig über neue Publikationen des Beamtenbereiches oder beispielsweise über das regelmäßig stattfindende dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST weitere Informationen erhalten, dann richten Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens sowie Ihrer Mitglieds-gewerkschaft an Beamte@dbb.de.

Mit der Übersendung der oben genannten Daten erklären Sie sich einverstanden, dass der dbb – vorbehaltlich eines Widerrufs – Ihre übermittelten personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse) speichert und unter Beachtung der DSGVO verarbeitet.



Ist die Besoldung vor Zugriffen beziehungsweise vor Kürzungen geschützt?

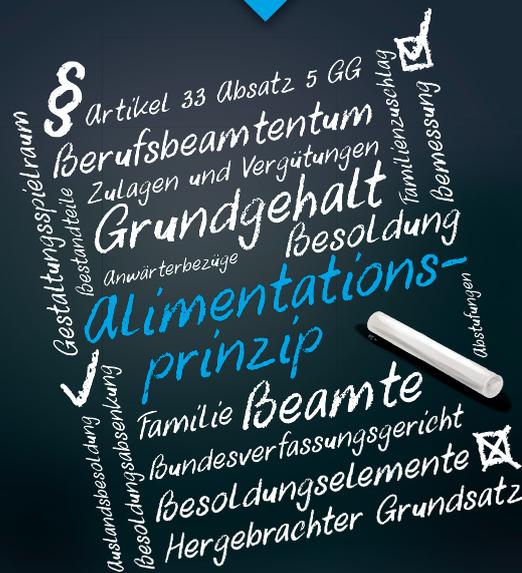
- Der Gesetzgeber kann grundsätzlich Besoldungsabsenkungen vornehmen, da kein verfassungsrechtlich gesicherter Anspruch auf Erhaltung des Besitzstandes in Bezug auf ein einmal erreichtes Einkommen besteht.
- Besoldungsabsenkungen müssen jedoch sachlich gerechtfertigt sein. Grund für eine Besoldungsabsenkung kann eine Umgestaltung des Besoldungssystems sein, die zwangsläufig generalisiert und vereinzelt Härten mit sich bringt.
- Besoldungsabsenkungen dürfen nicht allein mit der wirtschaftlichen Möglichkeit des Dienstherrn begründet werden, sondern müssen Teil eines Gesamtkonzepts des Staates sein, Ausgaben zu sparen.

Stand: Februar 2022. Dieser Flyer erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Ausschließlichkeit und stellt nur einen Auszug aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dar. Rechtsansprüche jeglicher Art gegenüber dem Herausgeber können aus dem Inhalt nicht abgeleitet werden. Weitere wichtige Informationen zum Beamtenrecht gibt der Ratgeber „Beamten Basics“, der im dbb Verlag unter der ISBN 978-3-87863-246-7 erhältlich ist.

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Beamte
Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin | www.dbb.de
E-Mail: Beamte@dbb.de | Telefon: 030.40.81 - 5201

Besoldungsrechtliches Alimentationsprinzip (Teil 1)

Verfassungsrechtliche Grundlagen



Begriff und Gegenstände der Beamtenbesoldung

Der Begriff Besoldung bezeichnet generell das finanzielle Dienstrecht und meint umfassend alle monetären Leistungen des Dienstherrn an seine Beamtinnen und Beamten. Die Besoldung im Konkreten meint die Dienstbezüge, die insbesondere das Grundgehalt, den Familienzuschlag, die Zulagen und Vergütungen, die Auslandsbesoldung sowie sonstige Bezüge, wie beispielsweise Anwärterbezüge und vermögenswirksame Leistungen, beinhalten. Diese sind in Bund und Länder in den jeweiligen Besoldungsgesetzen im ersten Abschnitt benannt.

Grundlagen für die Bemessung / Ausgestaltung der Beamtenbesoldung

Die Besoldung im umfassenden Sinne wird seit dem 1. September 2006 eigenständig und vollständig vom Bund für seine Beamtinnen und Beamten und den 16 Bundesländern für deren Beamtinnen und Beamten (diese auch für die dortigen Kommunen) zwingend durch Gesetze geregelt. Alle Besoldungsgesetze müssen dabei zwingend die in Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz (GG) benannten Vorgaben und Festlegungen erfüllen.

Der Artikel 33 Absatz 5 GG lautet: „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.“

Ein grundlegender und von allen Dienstherrn immer, unbedingt und streng zu beachtender Inhalt der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums in Deutschland ist das Alimentationsprinzip.

Das Alimentationsprinzip enthält die Vorgabe der jederzeitigen Wahrung einer jeweils amtsangemessenen Alimentation für alle Beamtinnen und Beamten bei jedem Dienstherrn.

Festlegungen des Bundesverfassungsgerichts zum Alimentationsprinzip

Das Bundesverfassungsgericht hat über mehrere Jahrzehnte durch eine Reihe von Grundlagenentscheidungen näher bestimmt, was unter diesem Grundsatz zu verstehen ist. Die Festlegungen der Einzelheiten zur Ausgestaltung und Höhe ist dem Bundesverfassungsgericht nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung aber nicht möglich; dies ist und bleibt ausschließlich Aufgabe der Gesetzgeber. Dabei sind jedoch vom Gesetzgeber die vom Bundesverfassungsgericht vorgenommenen Auslegungen und Präzisierungen zu beachten. Bei der Umsetzung müssen alle Besoldungsgesetzgeber die vom Bundesverfassungsgericht erarbeiteten Kriterien – wie z.B. das Prüfungsschema zur Feststellung des Mindestmaßes der Alimentation bei Beamtinnen und Beamten mit Kindern aus dem Jahr 2020 – beachten.

Details der Festlegungen durch das Bundesverfassungsgericht

- Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, den Beamten und seine Familie lebenslang zu alimentieren und ihm nach seinem Dienstrang, nach der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren.
- Die Angemessenheit der Alimentation ist von den jeweiligen Verhältnissen abhängig.
- Die Höhe der amtsangemessenen Alimentation muss sich mit der Bezahlung von Tätigkeiten messen lassen, die auf Grundlage vergleichbarer Ausbildung außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielt werden.
- Das Nettoeinkommen muss dem Beamten eine rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleisten



und ihm über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen.

- Beamte der gleichen Besoldungsstufe müssen sich in der Lebenswirklichkeit ohne Rücksicht auf die Größe der Familie annähernd das Gleiche leisten können.
- Der Gesetzgeber unterschreitet seinen Gestaltungsspielraum, wenn die Höhe der Bezüge den tatsächlichen Unterhaltskosten nicht mehr entspricht und der Beamte so mit wachsender Kinderzahl den ihm zukommenden Lebenszuschnitt nicht mehr erreichen kann.
- Bei der Bemessung der Bezüge von Beamten, die das gleiche Amt innehaben, können an Wohnsitz oder Dienstort anknüpfende Abstufungen vorgesehen werden.

Können die Besoldungsstruktur oder einzelne Besoldungselemente geändert werden?

- Die Struktur der Beamtenbesoldung und die Zahlungsmodalitäten können für die Zukunft geändert werden, soweit die verfassungsrechtlich garantierte Untergrenze der amtsangemessenen Besoldung nicht verletzt wird und es sich um eine stete Fortentwicklung an veränderte Umstände handelt.
- Die Besoldung des Beamten muss nicht aus Grundgehalt, Kinderzuschlag und Ortszuschlag bestehen. Entscheidend ist, dass die Bezüge sich insgesamt noch als angemessen erweisen.
- Dem Gesetzgeber steht es frei, aus der Vielzahl der Lebenssachverhalte die Tatbestandsmerkmale auszuwählen, die für eine möglicherweise gegebene Gleich- oder Ungleichbehandlung maßgebend sein sollen. Dabei darf er auch das gesamte Besoldungsgefüge und übergreifende Gesichtspunkte in den Blick nehmen.

Einkommensrunde TVöD 2023 / Nr. 12

Februar 2023

Warnstreik und Demonstration in Flensburg

„Es muss sich was tun, und zwar jetzt!“



dbb Tarifchef Volker Geyer bei der Kundgebung in Flensburg am 7. Februar 2023

Beschäftigte verschiedener Bereiche des öffentlichen Dienstes haben in Flensburg ihren Protest gegen die Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite auf die Straße getragen. Nachdem die erste Verhandlungsrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen ohne Angebot der Arbeitgeberseite verstrichen ist, demonstrierten am 7. Februar 2023 über 500 Beschäftigte in Flensburg für eine angemessene Einkommens-erhöhung.

„Es ist unbegreiflich, dass die Arbeitgeberseite sich auch in Zeiten massiver Preisanstiege nicht von ihrem Blockade-Ritual trennen will“, kritisierte dbb Vize und Tarifchef Volker Geyer. „Unsere Forderung wird als dreist und übertrieben abgetan, doch ein Gegenangebot legen sie uns

nicht vor. Überraschend ist das aber nicht: Dieses respektlose Vorgehen deckt sich mit der fehlenden Wertschätzung für den öffentlichen Dienst. Gerade mit Blick auf den eklatanten Fachkräftemangel müssen doch auch die Arbeitgeber einsehen, dass sie nicht weitermachen können wie bisher. Es muss sich was tun, und zwar jetzt!“

Wertschätzung in Form einer finanziellen Verbesserung sei besonders im Licht der jüngsten Krisenjahre gerechtfertigt: „Die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen während der Corona-Pandemie und in der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine waren und sind herausragend. Verwaltung von Hilfsgeldern, Überwachung der Corona-Maßnahmen und die Ahndung ihrer Verstöße, die Unterbringung von Flüchtlingen, Kernauf-

dbb:
wir.
für euch. **10,5%**
500 Euro
mindestens



dbb aktuell

komba
gewerkschaft

VAB
VERBAND DER ARBEITNEHMER
DER BUNDESWEHR

vbob
GEWERKSCHAFT BUNDESGESCHÄFTLICHE

dbb
beamtenbund
und tarifunion

Herausgeber:
dbb beamtenbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlich:
Volker Geyer
Fachvorstand Tarifpolitik

Fotos:
Friedhelm Windmüller



gaben unter erschwerten Bedingungen: Es kann nicht sein, dass die Arbeitgeber uns jetzt zum Dank den Rücken zukehren und uns auf Inflation und gestiegenen Kosten sitzen lassen wollen. So lassen wir uns nicht abspeisen“, machte Geyer deutlich und kündigte weitere Proteste an.

Der stellvertretende Landesvorsitzende und Fachvorstand für Tarifrecht der komba gewerkschaft schleswig-holstein Lothar Christiansen betonte: „Die Corona-Pandemie hat unseren Kolleginnen und Kollegen in der kommunalen Daseinsvorsorge deutlich vor Augen geführt, dass Klatschen allein kein Ausdruck von Wertschätzung ist. Angesichts der immensen Verteuerung der Kosten in praktisch allen Bereichen des täglichen Lebens brauchen wir einen dauerhaften Inflationsausgleich für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst – und zwar jetzt!“

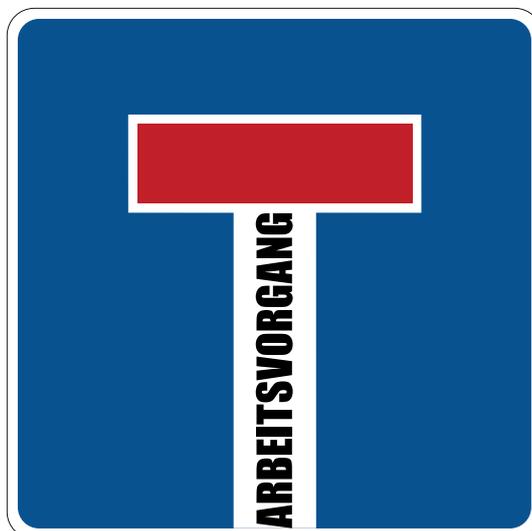
vbob-Streikleiterin Judith Kelch berichtete von dem Unmut der Beschäftigten in den Behörden und unterstrich damit die Arbeitskampfbereitschaft: „Die Aufgaben und damit verbundenen Schwierigkeiten werden immer mehr – und trotzdem wird am Personal gespart und die vorhandenen Beschäftigten immer weiter überlastet.“

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Sonderseite unter www.dbb.de/einkommensrunde.



Verfassungsbeschwerde zum Arbeitsvorgang vom BVerfG nicht angenommen

TdL-Niederlage als Chance!



Heute, 21. Dezember 2022, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe entschieden, die Verfassungsbeschwerde der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) und des Landes Berlin zum Thema Arbeitsvorgang nicht anzunehmen. Für Volker Geyer, Tarifchef des dbb, bietet diese Nichtannahme der TdL die Chance, „endlich aus der Sackgasse herauszukommen, in die sich die TdL mit ihrem ideologischen Kampf manövriert hatte. Es stehen genug Aufgaben an, die wir gemeinsam anpacken müssen, damit der TV-L konkurrenzfähig bleibt. Die aufgeladene Diskussion um den Arbeitsvorgang hat uns genug Zeit gekostet. Wir laden die TdL ein, wieder über die wirklichen Probleme und Herausforderungen zu diskutieren. Gerne auch schon vor der Einkommensrunde zum TV-L im Herbst des nächsten Jahres.“

Heute, 21. Dezember 2022, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe entschieden, die Verfassungsbeschwerde der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) und des Landes Berlin zum Thema Arbeitsvorgang nicht anzunehmen. Für Volker Geyer, Tarifchef des dbb, bietet diese Nichtannahme der TdL die Chance, „endlich aus der Sackgasse herauszukommen, in die sich die TdL mit ihrem ideologischen Kampf manövriert hatte. Es stehen genug Aufgaben an, die wir gemeinsam anpacken müssen, damit der TV-L konkurrenzfähig bleibt. Die aufgeladene Diskussion um den Arbeitsvorgang hat uns genug Zeit gekostet. Wir laden die TdL ein, wieder über die wirklichen Probleme und Herausforderungen zu diskutieren. Gerne auch schon vor der Einkommensrunde zum TV-L im Herbst des nächsten Jahres.“

Blockade zerstört Bindekraft

Rückblick: Während der letzten Jahre hatte sich die TdL konstruktiven Tarifverhandlungen (zum Beispiel bei den Themen Entgeltordnung, Entgeltordnung Lehrkräfte, Umsetzung der Verhandlungszusage Straßenbetriebsdienst) und auch der Tarifpflege zumeist verweigert und von den Gewerkschaften verlangt, beim Thema Arbeitsvorgang auf TdL-Linie einzuschwenken. Aus zwei Gründen hat der dbb dies stets abgelehnt. Zunächst stimmt die geltende Rechtslage weitgehend mit den Auffassungen des dbb überein. Außerdem würden die TdL-Forderungen vielen Kolleginnen und Kollegen ein großes Loch ins Portemonnaie reißen. „Gerade in Zeiten, in denen der öffentliche Dienst in all seinen Bereichen händelnd nach qualifiziertem Personal sucht, hat das Vorgehen der TdL absolut kontraproduktiv gewirkt“, so Volker Geyer. Zuletzt hatte der Austritt der sechs Universitätskliniken Nordrhein-Westfalens gezeigt, dass die Bindekraft eines Verbandes, der nicht gestalten will, langsam verloren geht.

Was genau hat das BVerfG entschieden?

Das Gericht hat entschieden, die diesbezügliche Verfassungsbeschwerde, die die TdL und das Land Berlin im Februar 2021 eingelegt hatten, nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Beide wollten mit ihrer Verfassungsbeschwerde feststellen lassen, dass das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit zwei Entscheidungen zum Thema „Arbeitsvorgang“ vom 9. September 2020 gegen Grundrechte der TdL und des Landes Berlin verstoßen habe. Die Verfahren sollten an das BAG zurückverwiesen werden. Dies hat das BVerfG nun abgelehnt. Die Begründung des Gerichts: Die TdL ist nicht beschwerdebefugt, da sie nicht Partei des ursprünglichen fachgerichtlichen Verfahrens war. Sie hätte zunächst den Inhalt der tarifvertraglichen Regelung zur Eingruppierung fachgerichtlich klären lassen müssen.

Das Land Berlin ist nicht beschwerdeberechtigt, da es sich als juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht auf Grundrechte berufen kann. Die beiden genannten Entscheidungen des BAG sind daher nach wie vor rechtskräftig und umzusetzen. Das begrüßt der dbb ausdrücklich!





dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking

Vorteile für den öffentlichen Dienst?

Die gibt es bei der BBBank



Jetzt informieren und Vorteile sichern:

Antje Stets, Landesdirektorin für den ÖD – Gebiet Nord

E-Mail: antje.stets@bbbank.de

oder auf www.bbbank.de/dbb



Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

26. April

Beamtinnen



Britta Kielblock, OV Dithmarschen



Annabel Grambow, OV Lübeck



Katrin Jurisch, OV Flensburg



Kirsten Piltz, OV Pinneberg



Manuela Trama, OV Rendsburg



Lolita Ohlsen, OV Leck



Petra Kubitzka, OV Schleswig



Rebecka Pinn, OV Eckernförde

Beamte



Nils Jessen, OV AIT / FM



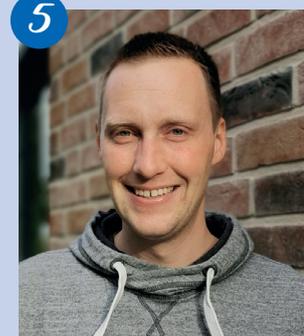
Mirko Hanke, OV Kiel



Michael Jasper, OV Dithmarschen



Christian Sommer, OV Plön



Jan Raphael, OV Ratzeburg



Christoph Harms, OV Rendsburg



Timo Plath, OV Plön



Peter Wolff-Mauer, OV Ratzeburg



Kirsten Koch, DLZP



Sven Holzmann, DLZP

Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmer

Liebe Senioren/innen und Rentner/innen,



wie ihr der letzten DSTG-Direkt entnehmen konntet, plane ich derzeit unseren diesjährigen Ausflug der DSTG.

Am Donnerstag, den 22. Juni 2023 ist es so weit und dieses Jahr geht es nach Friedrichstadt und Husum.

Die Tour beginnt um 7:30 Uhr im Alten Landkrug in Nortorf, dort erwartet uns ein großartiges Frühstück zur Stärkung.

Der Bus startet von dort ab 9:30 Uhr nach Friedrichstadt, das auch „Klein Amsterdam“ genannt wird, da es im Jahr 1621 von den niederländischen Glaubensflüchtlingen stilgetreu mit Treppengiebeln und Grachten erbaut wurde.

Nach Ankunft findet eine Grachtenfahrt statt. Während der Fahrt genießen wir einen herrlichen Blick von der Wasserseite auf diese wunderschöne Stadt.

Anschließend genießen wir ein gemeinsames Mittagessen im maritimen Restaurant „Holsteinisches Haus“. Danach fahren wir in die Hafenstadt Husum, wo ein gemeinsames Kaffeetrinken auf uns wartet in Tines Café. Dann geht es nach Hause.

Ich hoffe, auf eine große Teilnehmerzahl. Bitte schickt eure Anmeldung bis zum **13.05.2023** an:

DSTG Schleswig-Holstein,
Walkerdamm 17, 24103 Kiel oder
per Mail an dstg-schleswig-holstein@t-online.de.

Für die Fahrt wird eine Kostenbeteiligung von 10 Euro fällig, die nach Eingangsbestätigung zu überweisen ist. Erst mit Einnahme der Kostenbeteiligung wird die Anmeldung verbindlich. Die Bankverbindung erhaltet ihr mit der Eingangsbestätigung. Bei Nichtteilnahme wird die Kostenbeteiligung **nicht erstattet**.

Ich wünsche allen einen gesunden, wunderschönen Frühling und freue mich auf den Ausflug und auf Euch.

Liebe Grüße
Eure Lydia Jäger

Ausflug der Seniorinnen und Senioren nach Friedrichstadt und Husum am Donnerstag, den 22. Juni 2023

Anmeldeschluss: 13.05.2023

Anmeldung ist per Post oder per E-Mail oder telefonisch in der Geschäftsstelle möglich.

Hiermit melde ich mich verbindlich an.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name Vorname

Anschrift

E-Mail, Telefon

Mein Ortsverband

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Sabine Lukas in der Landesgeschäftsstelle.

Die Teilnahmebestätigung erfolgt durch die Landesgeschäftsstelle.

Bei Nichtteilnahme wird die vom Teilnehmenden gezahlte Kostenbeteiligung in Höhe von 10,- € nicht erstattet.

HERAUSGEBER:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Landesverband Schleswig-Holstein • Walkerdamm 17 • 24103 Kiel

Tel.: 0431 67 23 93 • E-Mail: dstg-schleswig-holstein@t-online.de

Web: www.dstg-sh.de



**Anmelde-
schluss:
13.05.2023**

ANMELDUNG

Aktion für bedürftige Kinder



In der Vorweihnachtszeit werden im Finanzamt Dithmarschen Geschenke verpackt.

Die Aktion geht auf eine Initiative von unserem langjährigen DSTG-Mitglied Lisa Janßen zurück, die für diese Aktion die Fäden in der Hand hält.

2019 kam ihr die Idee, Kindern aus Heide, denen es nicht so gut geht, eine Freude zu machen. Da ihre Schwester bei der AWO Schleswig-Holstein gGmbH arbeitet, war schnell klar, wie sie etwas auf die Beine stellen kann, wo die Pakete auch garantiert kann, bei den Kindern ankommen. Dort in der AWO-Einrichtung werden Kinder und Jugendliche betreut, die aus dem Sozialraum Heide kommen, und leider von der Kinderarmut in Deutschland betroffen sind.

Die Kinder der AWO-Einrichtung kommen seitdem jedes Jahr in das Finanzamt und schmücken dort die Tannenbäume mit selbstgebastelten Tannenbaumschmuck. Des Weiteren werden Karten mit kleinen Wünschen in den Baum gehängt.

2019 freuten wir uns 35 Kindern aus Heide und Umgebung eine Freude zu

Weihnachten bereiten zu können. In diesem Jahr sind es bereits über 40 Geschenke.

Diese Aktion hat so großen Anklang in den Dienststellen gefunden, dass die Kollegen mittlerweile schon darauf warten, dass die Tannenbäume fertig geschmückt und „freigegeben“ werden.

Lisa übergibt die Geschenke im Namen aller Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Weihnachtsfeier der HÜTN (Hilfe über Tag und Nacht) in der AWO-Einrichtung. Zum Vorschein kommen Puppen, Playmobil, Spiele und allerhand Naschen. Das Leuchten der Kinderaugen und die Freude über die ersehnten Geschenke ist riesig.

Ich denke, ich kann im Namen der ganzen Kolleginnen und Kollegen meinen Dank an Lisa ausdrücken. Toll wie Du dich für die Aktion engagierst und mit Herzblut dahinter stehst.

Wir hoffen, die Aktion kann Anreiz für andere Finanzämter sein.

Kerstin Hecht,

Beisitzerin OV Dithmarschen



Ein Glühwein, swei Glühwein, rei Lühwein ...

Der DSTG-Ortsverband Flensburg läutete die Weihnachtszeit im letzten Jahr wieder mit dem traditionellen DSTG-Punsch ein. Der Weg in den Feierabend unserer Kolleginnen und Kollegen führte am 30. November letzten Jahres von der Stempeluhr zu den Garagen unseres Finanzamtes. Diese waren in der Dunkelheit durch entsprechende Beleuchtung noch besser zu finden.



Dort warteten bereits André Schau und Emin Turki, um alle mit leckerem Apfelpunsch und heißer Schokolade zu versorgen. Als kleine Stärkung nach einem langen Arbeitstag wurden heiße Würstchen verteilt.

Nette Gespräche und Gelächter waren vor den Garagen unseres Finanzamtes zu hören

Der Erlös aus dieser Veranstaltung wurde wie jedes Jahr dem Katharinen Hospiz in Flensburg gespendet. Die Einnahmen für den guten Zweck beliefen sich auf 555€.

Wir danken unseren Kolleginnen und Kollegen, die uns beim Punschstand besucht und fleißig gespendet haben.

Sonja Behrens
OV Flensburg



Jahreshauptversammlung des OV Husum



Zum 15.02.2023 hatte der DSTG Ortsverband Husum zur jährlichen Versammlung geladen.

Nach der Pandemie fand diese traditionell wieder im Februar statt mit anschließendem Grünkohlessen. Gekommen waren auch knapp 65 Personen, was für die Beteiligung an der Veranstaltung eine Bestmarke darstellt. Ortsverbandsvorsitzender Heiko Weishaupt begrüßte die erschienenen Mitglieder und geladenen Gäste und ehrte mehrere Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft. Einige der Kollegen nahmen die Urkunde für 50 Jahre Mitgliedschaft entgegen. Nach anschließenden Wahlen stellte der ebenfalls angereiste Landesvorsitzende Michael Jasper die aktuellen Themen- und Problemfelder des Landesverbands wie die ange-

spannte Personalsituation oder Inflationenausgleich vor und erinnerte an die bevorstehende Einkommensrunde 2023. Im Anschluss an das darauffolgende Grünkohlessen gab es zahlreiche Preise beim Lotto zu gewinnen, von der traditionellen Mettwurst bis zu Essens- oder Einkaufsgutschein. Erstmals fand die Jahreshauptversammlung im Handwerkerhaus in Husum bei angenehmem Ambiente, leckerem Essen und tollem Service statt. Der Ortsverband würde sich freuen, wenn auch dies zur Tradition wird.

Steffen Ketelsen
OV Husum



DSTG-Ortsverband des FA ZPD hat gewählt

Nach längerer Pause traf sich der Ortsverband des Finanzamtes für Zentrale Prüfungsdienste am 25.01.2023 im Anschluss an die Personalversammlung wieder in Präsenz.

Trotz weiter Anreise haben sich 25 Kolleginnen und Kollegen aus der Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle sowie den Außenstellen Flensburg, Elmshorn und Lübeck Zeit für die Sitzung in Kiel genommen. Der DSTG Landesvorsitzende Michael Jasper berichtete über aktuelle Themen. Er wies insbesondere auf die Bedeutung der Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen an den geplanten Kundgebungen rund um die Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst in diesem Jahr hin. Als während der Corona Pandemie die Teilnehmerzahlen aufgrund des Infektionsrisikos bei öffentlichen Kundgebungen seitens der DSTG beschränkt wurden, habe dies die Politik zu der Annahme veranlasst, der öffentliche Dienst habe kein Interesse an den geltend gemachten Forderungen.

Nach ausgiebiger Diskussion mit Michael Jasper, der für alle Fragen und Anregungen ein offenes Ohr hatte, wurde es Zeit für die Suche nach einem neuen Vorstand.

Nach acht Jahren gewerkschaftlichen Engagement, davon drei Jahre als Vorsitzende des Ortsverbandes beim FA ZPD, entschloss

sich Brigitte Bonin-Groth den Vorsitz an andere Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben. Insbesondere die Hürden rund um die vier Standorte sowie die verstreut sitzenden Kollegen der Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle erwiesen sich in der Vergangenheit immer wieder als besondere Herausforderungen.

Beisitzer und Vertreterin waren schnell gefunden. Nur die Suche nach dem oder der Vorsitzenden gestaltete sich schwierig. Schließlich ist die Gewerkschaftsarbeit ein Ehrenamt, für das man Zeit finden muss.

Nachdem viele Mitglieder ihre Unterstützung zugesichert haben, erklärten sich Christina Müller und Jana Fischer bereit, gemeinsam mit der erfahrenen Kollegin Doris Ritter den Vorstand zu besetzen.

Unterstützt wird der Vorstand von Nicole Bünning, Hendrik Sickert sowie Maik Teufer als Beisitzer. Andreas Michaelsen und Carsten Rieger sind weiterhin als Kassenwarte und Maren Off als Ortsjugendvertreterin tätig. In neuer großer Runde hat der Vorstand seine Arbeit im Februar 2023 aufgenommen.

Der scheidenden Vorsitzenden Brigitte Bonin-Groth gilt unser herzlicher Dank für die geleistete Arbeit in schwieriger Zeit.



Weihnachtliches Pizza-Essen im ZPD



Austausch zusammen. Es wurde über die vergangenen (Corona-) Jahre gesprochen und was man sich für die Zukunft wünscht.

Im Rahmen des Zusammenkommens konnten auch schon einige Decken mit einem kleinen Weihnachtsgruß übergeben werden. Über diese freuten sich die Mitglieder sehr, vor allem in Anbetracht der zu erwartenden frostigen Temperaturen im Büro.

Insgesamt waren alle vier Veranstaltungen ein großer Erfolg und alle Mitglieder würden sich über eine weitere Veranstaltung freuen. Ein großer Dank gilt dem Landesverband, der ein Zusammentreffen in dieser Art und Weise erst möglich gemacht hat.

Um sich bei allen Mitgliedern für die Treue der letzten Jahre zu bedanken, hat der OV ZPD im Dezember seine Mitglieder zum gemeinsamen Pizza-Essen in die vier Standorte Kiel, Elmshorn, Lübeck und Flensburg eingeladen. So bestand für jedes Mitglied mit wenig Aufwand die Möglichkeit einer Teilnahme. Wir konnten uns über eine rege Resonanz freuen. Pünktlich zur Mittagspause lieferte der Pizzadienst die gewünschten Pizzen. In vorweihnachtlicher Atmosphäre saßen die Kollegen auch nachdem die Pizzen verspeist waren noch zu einem gemeinsamen



Skat- und Kniffelturnier Finanzamt ZPD/Elmshorn/Pinneberg



Endlich war es wieder soweit. Am 07.11.2022 trafen sich knapp 40 aktive und auch Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand zum Kartenspielen und zum Kniffeln. Nach dem Auslosen der einzelnen Tische ging es dann gegen 17:00 Uhr los: An sechs Tischen fielen die Würfel, an vier Tischen die Karten.

Seit 30 Jahren ist es schon zu einer festen Einrichtung geworden, damals begonnen als Kooperation zwischen den Finanzämtern Elmshorn und Pinneberg. Federführend für die Einladungen und Durchführung war und ist Michael Klopp, unterstützt von seinem Team. Skat- und Kniffelfreunde allen Alters fiebern dem Event im Spätherbst oder Winter entgegen. Endlich traf man sich nach fast dreijähriger – Corona bedingter – Pause in gemütlicher Runde wieder. Auch viele pensionierte Kolleginnen und Kollegen zog es immer wieder an die Spieltische. Besonders freut mich, dass auch

dort der Nachwuchs interessiert dabei war. So hatten wir das ganze Spektrum von jung bis alt an den Tischen. Leider fehlt der Nachwuchs bei den Skatspielern. Bei Mineralwasser, Bier oder Wein hörte man „Achtzehn – Jo! – Zwanzig – gerade noch! – zwei – ich bin weg“ oder „Oooh, Kniffel – streichen“.

Viele tolle Preise winkten den Teilnehmern: Vom Restaurantgutschein für die Sieger über Schinken bis zu Mettwurst oder alkoholischen Getränken – vor allem dank der Unterstützung durch die DStG. Der Trostpreis für die Letzten bestand in Zutaten, die man für ein gut zubereitetes Grünkohlessen braucht. Als Gewinner beim Skat setzte sich nach 2 Runden der Ruheständler und Skatprofi Peter Claasen (wieder einmal) durch. Beim Kniffeln lag nach 3 Runden Sabine Backens vorn. So reichten auch einzelne Glücksmomente wie ein dreifacher Kniffel in einer Runde nicht zum Sieg. Dauerhafte Leistungen – oder besser Fortuna bei Karten oder Würfeln – zahlten sich letztendlich aus.



aus.

Gegen halb neun ging es dann an die Siegerehrungen, und danach musste sich noch so mancher stärken. Auch hier nutzten viele nach so langer „Entbehrung“ die Gelegenheit zum Austausch, so dass ein gelungener Abend mit guter Laune dann allmählich ausklang.

Andreas Michaelsen

Mitgliederwerbeaktion 2023

Die Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein möchte aufgrund des großen Erfolgs im letzten Jahr wieder eine Mitgliederaktion starten.

Wie im Jahr 2022 dürfen sich die DSTG-Mitglieder auf einen tollen ersten Preis freuen.



Voraussetzung zur Teilnahme an der Auslosung ist lediglich die Werbung eines oder mehrerer Mitglieder für den DSTG Landesverband Schleswig-Holstein. Die Ortsvorsitzenden leiten die Werbungen dann an die Landesgeschäftsstelle weiter.

Die Werbeaktion ist bis zum 31.12.2023 begrenzt.

Die Auswertung und Auslosung erfolgt dann im neuen Jahr.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer viel Erfolg und Glück.

Zusätzlich erhält jedes neue Mitglied* und dessen Werber einen Gutschein im Wert von 25,- Euro.

* Dieses gilt nicht für Anwärter, die laut Beitragsordnung während ihrer gesamten Ausbildungszeit von der Beitragszahlung befreit sind.



Deutsche Steuergewerkschaft
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Walkerdamm 17
24103 Kiel



Beitrittserklärung

(bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Frau Herr Ortsverband: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Beamter/in

Finanzamt: _____ Tarifbeschäftigte/r

Personalnummer: _____

Privatanschrift: _____

Beginn der Mitgliedschaft: _____
Datum

Ende der Ausbildung (nur von Anwärtern auszufüllen): _____
Datum

Einstellungsdatum (nur von Beschäftigten auszufüllen): _____
Datum

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V., erkenne die Satzung an und bin damit einverstanden, dass mein Beitrag in der von der Gewerkschaft beschlossenen Form und Höhe monatlich von meinen Dienstbezügen einbehalten wird.

Die Datenschutzinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Geworben von: _____

Anschrift: _____
(optional)



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungs-freien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- Kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamten-versicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an:

Telefon 0800 215315401.

Kundendienstbüro Marianna Keels

Tel. 0451 45056123
marianna.keels@HUKvm.de
Ziegelstraße 2, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@HUKvm.de
Krempelsdorfer Allee 42-44, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Frank-Michael Frehrs

Tel. 0451 5821370
frank-michael.frehrs@HUKvm.de
Ratzeburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

Kundendienstbüro Tobias Berodt

Tel. 0451 66902
tobias.berodt@HUKvm.de
Arnimstraße 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531
sandra.rebenstorf@HUKvm.de
Holtenauer Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@HUKvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@HUKvm.de
An der Mühlenau 3-5, 24211 Preetz

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04351 667755
carsten.schulz@HUKvm.de
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

Kundendienstbüro Lukas Kirchner

Tel. 04321 2720
lukas.kirchner@HUKvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@HUKvm.de
Friedrichstädter Str. 50, 24768 Rendsburg

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@HUKvm.de
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

Kundendienstbüro

Andree Petersen-Kuhn

Tel. 0461 9402543
andree.petersen-kuhn@HUKvm.de
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

Kundendienstbüro Thomas Lucke

Tel. 0481 78769126
thomas.lucke@HUKvm.de
Bahnhofstraße 22a, 25746 Heide



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig